

Gemeinde Auerbach

-Gemeinderat-

Beschlussvorlage



Nummer:

Für die Sitzung des Gemeinderates am: 27.01.2025

Tagesordnungspunkt: 6.2

Status: öffentlich nichtöffentlich

Eingereicht durch: Bürgermeister am: 14.01.2025

Gegenstand der Beschlussvorlage

Grundsatz- und Finanzierungsbeschluss zum bedarfsgerechten Umbau und der energetischen Sanierung der Kita „Gänseblümchen“ mit Integration der Kinderkrippe in den Nordflügel.

Mit Beschluss Nr. 31/2024 hat der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach, ergänzend zum Beschluss Nr. 88/2023, die Prüfung einer Sanierung der Kita „Gänseblümchen“ bei Generierung entsprechender Fördermittel befürwortet.

Für einen bedarfsgerechten Umbau und die energetische Sanierung der Kita „Gänseblümchen“ konnten Fördermittel nach der Förderrichtlinie Ländliche Entwicklung (RL LE/2014) in Höhe von 300.000,00 € generiert werden, welche mit Zuwendungsbescheid vom 24.10.2024 von der zuständigen Fördermittelstelle, bewilligt wurden.

Hauptbestandteil der Maßnahme sind:

- Baulicher Lückenschluss im Baukörper des Nordflügels
- Anbringung eines Wärmedämmverbundsystems
- Heizungsneuinstallation
- Einbau eines rollstuhlgerechten WCs
- Maurer-, Putz-, Maler- und Fliesenarbeiten

Der Finanzierungsplan, einschließlich Planungsleistungen, sieht für die Gesamtmaßnahme Kosten in Höhe von ca. 544.100,00 € vor, wobei der maximale Zuwendungsbetrag mit 300.000,00 € gedeckelt ist.

Der Bewilligungszeitraum endet am 30.11.2025 – bis dahin muss die bewilligte Maßnahme nach RL LE/2014 durchgeführt sein. Aufgrund des kurzen Bewilligungszeitraums ist es zwingend erforderlich, die Freigabe von Auszahlungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 78 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) für die Maßnahme „Bedarfsgerechter Umbau und energetische Sanierung der Kita Gänseblümchen“ zu beschließen, um die Ausschreibung im I. Quartal 2025 durchführen zu können.

Um die Ausschreibung zur Integration der Kinderkrippe in den Nordflügel der Einrichtung im Rahmen der Ausschreibung zum bedarfsgerechten Umbau und der energetischen Sanierung

mit veröffentlichen zu können, bedarf es für diese zusätzliche Maßnahme ebenfalls der Freigabe von Auszahlungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 78 SächsGemO.

Der Kosten für die Integration der Kinderkrippe in den Nordflügel der Kita „Gänseblümchen“ belaufen sich auf ca. 206.000,00 € brutto.

Ergänzend dazu ist die Radonsanierung des Nordflügels vorgesehen, für welche nach der Förderrichtlinie Stadtgrün, Lärm, Radon (FRL Stadtgrün, Lärm, Radon/2023) eine Fachförderung beantragt wurde. Eine Bewilligung steht noch aus, sodass für die Radonsanierung eine separate Beschlussfassung zu gegebener Zeit erfolgen wird.

Auch die Entscheidung zur perspektivischen Beheizung der Kindertageseinrichtung wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Die Prüfung der möglichen Heizvarianten dauert derzeit noch an.

Finanzielle Auswirkungen:

Investitionen:

bedarfsgerechter Umbau und energetische Sanierung: ca. 544.100,00 € zzgl.

ca. 206.000,00 € für die Integration der Kinderkrippe in den Nordflügel

Folgekosten:

Betriebs- und Unterhaltungsaufwand

doppische Auswirkung:

Abschreibungen

steuerliche Auswirkung:

keine

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach stimmt im Zuge der vorläufigen Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2025 gem. § 78 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO der Finanzierung für die Maßnahme „Bedarfsgerechter Umbau und energetische Sanierung der Kita Gänseblümchen“ in 09392 Auerbach in Höhe von ca. 544.100,00 € in Produkt 11.13.05.14 / Sachkonten 099510 und 785110 / Maßnahme SANKIGA zu. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2025/2026 einzuplanen.

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach stimmt im Zuge der vorläufigen Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2025 gem. § 78 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO der Finanzierung für die Maßnahme „Integration der Kinderkrippe in den Nordflügel der Kita Gänseblümchen“ in 09392 Auerbach in Höhe von ca. 206.000,00 € in Produkt 11.13.05.14 / Sachkonten 099510 und 785110 / Maßnahme SANKIGA zu. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2025/2026 einzuplanen.

Beschlusstext:

Im Falle keiner Änderung: „siehe Beschlussvorschlag“

Der Beschlussvorschlag des Gemeinderates

Nummer: **ist damit:**

unverändert angenommen

in veränderter Form
angenommen

abgelehnt

Abstimmungsergebnis

von **12** gesetzlichen Stimmen waren:

anwesend

Ja- Stimmen

davon befangen

Nein- Stimmen

stimmberechtigt

Stimmenenthaltung

Auerbach, den

Kretschmann
Bürgermeister

Siegel